



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

38. Sitzung vom Dienstag, 4. Juli 2023

19:30 Uhr – 22:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Küry-Albisser Brigitta Schwyzer-Wehrli Kurt Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Standke Oliver, Präsident AG "Die Talstrasse neu denken" (Trakt. 2) Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Benz Bruno Gisin Sarina Berdat Patrick Stoecklin Andreas, Präsident AG "Die Talstrasse neu denken" (Trakt. 2)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
393 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 0.1.8.3
394 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken»
Vision Talstrasse |
| 3 | 6.5.4.0
395 | Haltestellen und Buswartehäuschen
Bushaltestelle Unterdorf
Vernehmlassung Bauprojekt: Erneuerung Bushaltekanten
Velomassnahmen / Fussgängerquerung |
| 4 | 2.6.1.3
396 | Primarschulhaus Flüh
Schulraumerweiterung PS Flüh
Vorprojekt Aufstockung: Informationen |
| 5 | 2.0.2.5
397 | Hundegestützte Pädagogik
Einsatz eines Schulhundes im Kindergarten Kunterbunt |
| 6 | 0.2.2
398 | Personal
Personelles |
| 7 | 0.1.2.11
399 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 8 | 0.2.2
400 | Personal
Personelles (vertraulich) |
| 9 | 9.1.7
401 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2023 (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.11
402 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
393	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Traktandenliste:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass Traktandum 7 im öffentlichen Teil, ohne Nennung von Lohndaten, behandelt wird.

Beschluss:

Traktandum 7 «Personelles» wird in zwei Teilen behandelt; im öffentlichen Teil vor «Verschiedenes» ohne Nennung von Lohndaten und im vertraulichen Teil vor «Abschreibungen». Entsprechend ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Das Protokoll Nr. 37 vom 27. Juni 2023 wird an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
394	Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken» Vision Talstrasse

Die Talstrasse soll seit vielen Jahren saniert und neu gebaut werden. Gleichzeitig ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh mitten im Prozess der Ortsplanungsrevision.

Im Jahr 2016 wurde zudem im Räumlichen Leitbild entlang der Talstrasse (Teilraum Müllital) Nachverdichtungspotential und Überprüfungsbedarf der Gewerbenutzung identifiziert.

Um in diesem Sinne mögliche Chancen, welche sich bei einer Sanierung der Talstrasse ergeben könnten, zu prüfen, wurde eine Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken» durch den Gemeinderat gegründet. Als Resultat ihrer Arbeit legt die AG Talstrasse dem Gemeinderat nun ihren Bericht «Vision Talstrasse Flüh 2040» vor.

Das Ziel der «Vision Talstrasse Flüh 2040» ist eine Ortsentwicklung, in welcher eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr stattfindet. Dies mit dem Fokus auf eine siedlungsorientierte Gestaltung der Talstrasse. Ausgehend von einer Konzeption «von Fassade zu Fassade» sollte die nutzungsplanerische und gestalterische Bebauungsstruktur entlang der Talstrasse überprüft und daraus geeignete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen abgeleitet werden.

Die AG Talstrasse wurde bei der Ausarbeitung der Vision von der BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG unterstützt. In diesem Prozess wurden die Anwohner der Talstrasse, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hofstetten-Flüh, das Gewerbe sowie auch der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau AVT, Amt für Raumplanung ARP) und die Gemeinde Bättwil miteinbezogen (Sitzungen und Workshop) und konnten Stellung nehmen bzw. Inputs einbringen.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Vision Talstrasse Flüh 2040 – wie im Titel klar dargelegt – um eine Vision handelt, d.h. um eine langfristige Planung und Konzeption der Entwicklung vom Dorfteil Flüh im Raum Talstrasse der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

Thomas Zeis erläutert anhand einer PowerPointPräsentation folgende Punkte:

1. Ausgangslage
2. Vision und Ziele
3. Vorgehen AG Talstrasse
4. Resultate «Vision Talstrasse Flüh 2040»
5. Weiteres Vorgehen
6. Anträge

1. **Ausgangslage:**

Räumliches Leitbild 2016:

- Förderung Nachverdichtung
- Entwicklung Gewerbegebiet
- Aufwertung Ortseingänge
- Umnutzung Gewerbezone

Anstehende Sanierung Talstrasse:

- Sanierungsprojekt beim Kanton
- Einfluss auf die Entwicklung von Hofstetten-Flüh

Ortsplanungsrevision:

- Siedlungsorientierte Gestaltung der Talstrasse
- Überprüfung der Bebauungsstruktur

2. **Vision und Ziele**

Prüfen der Chancen bei der Sanierung der Talstrasse; aktive Mitgestaltung und Formulierung der Interessen von Hofstetten-Flüh

Siedlungsorientierte Gestaltung der Talstrasse:

- Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr
- Gestaltung und Konzeption von Fassade zu Fassade
- Siedlungsentwicklung nach innen

Vorbereitung und Konzeption auch für die Zukunft

3. **Vorgehen (zeitlich)**

Spätsommer 2022

Gründung und Konstitution der AG
Unterstützung durch bsb + Partner

Frühling 2023

Grundkonzeption und erste Ausarbeitung von Variantenfächer durch bsb + Partner

Runder Tisch mit Vertretern des Kantons (AVT, ARP)

Workshop (Bewohnern, Anwohnern Talstrasse, Grundeigentümer, Gewerbe, Vertreter der Gemeinde Bättwil, ARP, Andreas Ballmer Firma Jermann sowie allen Interessierten)

Frühsommer 2023

Überarbeitung Variantenfächer aufgrund Rückmeldungen Workshop

Ausarbeitung und Finalisierung Vision Talstrasse Flüh 2040

Sommer 2023

Termin mit Aquinos Bedding Switzerland

Präsentation Vision Talstrasse Flüh 2040

18. Juli 2023 Termin mit Primeo

3. Vorgehen (konzeptionell)

Definition Strassensequenzen / Handlungsräume:

- Bereich Bahnhof Flüh, Bättwil
- Bereich Abzweigung Hofstetterstrasse
- Bereich Mülital
- Bereich Gewerbepark / Bettenfabrik

Ausarbeitung Variantenfächer

3. Vorgehen (Integration und Mitwirkung)

Runder Tisch mit AVT und ARP:

- Bereich Bahnhof Flüh, Bättwil
- Bereich Abzweigung Hofstetterstrasse
- Bereich Mülital
- Bereich Gewerbepark / Bettenfabrik

Workshop:

- Vorstellen Variantenfächer
- Gruppendiskussionen mit den verschiedenen Stakeholdern
- Aufnahme von Inputs

4. Resultate «Vision Talstrasse Flüh 2040»

- Tempo 30 mit Streifen (bis Höhe Badweg)
- Kernfahrbahn / Tempo 50 (ab Höhe Badweg)
- T-Kreuzung Hofstetterstrasse
- Kreisel Ortseinfahrt
- Trottoir beidseitig
- vier Fussgängerstreifen
- Fahrbahnhaltstellen Bus

Gebiet «Bahnhof»:

- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Stärkung der ÖV-Drehscheibe
- gemeindeübergreifendes Vorgehen

Gebiet «Abzweigung Hofstetterstrasse»:

- Redimension Strassenraum
- Erneuerung
- punktuelle bauliche Eingriffe

Gebiet «Mülital»:

- Weiterentwicklung
- strassenrückversetzte Bebauung
- Mischnutzung Gewerbe-/Wohnzone
- Fokus auf unternutzte Parzellen

Gebiet «Gewerbepark»:

- Umnutzung
- Integrierte Gewerbenutzung
- Aufwertung Ortseinfahrt

5. Weiteres Vorgehen

Anforderungen an das Sanierungsprojekt (1):

Kurzfristige Sanierung

Mittel- und langfristige Entwicklung

- Kernfahrbahn für den gesamten Projektabschnitt
- bis Badweg:
Ausrichtung für die Ermöglichung der späteren Einführung von Tempo 30 mit Seitenstreifen; Erstellen Fussgängerstreifen
- Abzweigung Hofstetterstrasse:
Redimensionierte T-Kreuzung; Fahrbahnhaltestellen, zwei Fussgängerstreifen
- Müllital:
Ermöglichen spätere Realisierung Trottoir ostseitig und Fussgängerstreifen
- Abzweigungen Landskronweg / Sternenbergstrasse:
Erstellen Fussgängerstreifen und Fahrbahnhaltestellen; Ausrichtung für die spätere Erstellung eines Kreisels.
- Ortseinfahrt:
Zwei Vertikalversätze zur Entschleunigung

Anforderungen an das Sanierungsprojekt (2):

- Gestaltung Haltestelle Flüh, Sternenbergstrasse
- Zwischennutzung Gemeindeparzelle

Anforderung an Ortsplanungsrevision:

- Abzweigung Hofstetterstrasse: keine Anpassungen (W3)
- Müllital (GB-Nrn. 847, 848, 849): Mischnutzung mit Gestaltungsplanpflicht
- Gewerbepark Teil West: Gestaltungsplanpflicht im Falle einer Umnutzung / Restrukturierung des Areals (entsprechend bestehendem Gestaltungsplanperimeter); Ergänzung des Erschliessungsplans mit der Verbindung Talstrasse – Mühleweg (Passerelle Fuss- und Veloverkehr)
- Gewerbepark Teil Ost (GB-Nrn. 582, 3228, 4111): Gestaltungsplanpflicht; Prüfen der Koexistenz und der gemeinsamen Erschliessung mit den benachbarten Wohnnutzungen

Information und Weiterleitung der Vision an:

- Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Raumplanung)
- AG Ortsplanungsrevision
- Bevölkerung (integriert in Anlass der Ortsplanungsrevision)

Auflösung der Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken»

Anträge:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Vision Talstrasse Flüh 2040 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) die Vision Talstrasse Flüh 2040 und insbesondere die für die baldige Umsetzung des Sanierungsprojektes formulierten Anforderungen der Gemeinde Hofstetten-Flüh weiterzureichen:
 - a) Kernfahrbahn für den gesamten Projektabschnitt
 - b) bis Badweg: Ausrichtung für die Ermöglichung der späteren Einführung von Tempo 30 mit Seitenstreifen; Erstellen Fussgängerstreifen (u. U. spätere Aufhebung)
 - c) Abzweigung Hofstetterstrasse: redimensionierte T-Kreuzung; Fahrbahnhaltstellen, zwei Fussgängerstreifen
 - d) Mülltal: Ermöglichen spätere Realisierung Trottoir ostseitig und Fussgängerstreifen
 - e) Abzweigungen Landskronweg / Sternenbergsstrasse: Erstellen Fussgängerstreifen und Fahrbahnhaltstellen; Ausrichtung für die spätere Erstellung eines Kreisels
 - f) Ortseinfahrt: zwei Vertikalversätze zur Entschleunigung

Andrea Meppiell spricht der AG ein grosses Kompliment aus. Das ganze Projekt sei sehr sauber aufgearbeitet und erarbeitet.

Diskussion:

Bezüglich der Kosten der mittel- und langfristigen Entwicklung stellt sich die Frage, nach der finanziellen Beteiligung des Kantons. Es wird befürchtet, dass der Kanton die Angelegenheit nach der Sanierung der Strasse als abgeschlossen betrachtet und kein Interesse an einer weiteren finanziellen Beteiligung hat. Wenn man sieht, was alles geplant ist und umgesetzt werden soll, ist die Frage berechtigt, ob die Gemeinde das überhaupt bewerkstelligen kann.

Der Kanton wird sich aus Sicht von Patrick Gamba an den Kosten beteiligen, da es sich um die Kantonsstrasse handelt. Nachträgliche Kosten könnten lediglich bei der Realisierung des Kreisels im Bereich Talstrasse – Sternenbergsstrasse - Landskronweg entstehen, der Grossteil der Vision kann mit dem Strassenprojekt Talstrasse umgesetzt werden.

Natürlich gibt es in der Vision etliche Punkte, die zu Diskussionen mit dem Kanton führen. Jedoch ist es wichtig, jetzt alle Forderungen, Anliegen und Wünsche beim Kanton einzureichen. Die Vision sieht vor, die verschiedenen Gebiete weiterzuentwickeln und für Automobilisten wie Fussgänger sicherer zu machen. Es muss darauf geachtet werden, dass nichts verbaut wird. Das Räumliche Leitbild muss weiterentwickelt und der Fokus auf die Entwicklung Bahnhof und Gewerbegebiet gelegt werden. Ziel ist, diese Meilensteine mit verbindlichen Instrumenten, welche die Gemeinde zur Verfügung hat, festzulegen.

Macht die Gemeinde keine Eingaben, wird sich der Kanton bei der Sanierung auf ein Minimum beschränken.

Die Gemeinde muss das Entwicklungsgebiet links und rechts der Strasse definieren. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll eine Mischzone «Gewerbe- / Wohnzone» mit Gestaltungsplanpflicht realisiert werden.

Legt der Kanton diese verbindlich fest, muss er sich daranhalten.
So zum Beispiel könnte sich bei einer Mischzone der Kanton nicht gegen den Bau eines Trottoirs wehren.

Das Sanierungsprojekt des Kantons erstreckt sich nicht bis zur Tramstation «Bahnhof Flüh». Der Kanton ist sich aber bewusst, dass dies eine ÖV-Drehscheibe ist. Dieses Gebiet muss weiterentwickelt und umstrukturiert werden. Die bauliche Entwicklung rund um die Tramstation Flüh bedarf vertieften Abklärungen der Gemeinden Bättwil und Hofstetten-Flüh.

Dem Gemeinderat erscheint es wichtig, diesen Teil zusammen mit der Gemeinde Bättwil zeitnah anzugehen, da die Verkehrssicherheit gerade für Velofahrer kritisch ist. Oliver Standke verweist auf das Agglomerationsprogramm. Hier ist Interesse vorhanden.

So wie das Ganze dem Kanton präsentiert wird, verbaut sich die Gemeinde nichts. Mit der Mischzone Gewerbe-/Wohnzone ist man in alle Richtungen offen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen.

6.5.4.0	Haltestellen und Buswartehäuschen
395	Bushaltestelle Unterdorf Vernehmlassung Bauprojekt: Erneuerung Bushaltekanten / Velomassnahmen / Fussgängerquerung

Die Bushaltekanten bei der Haltestelle «Hofstetten SO, Unterdorf» weisen in beide Richtungen Haltekanten < 16 cm auf und entsprechen damit weder dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG) noch sind sie behindertenkonform. Dieser Umstand soll behoben werden, indem beide Haltekanten auf 22 cm angehoben werden. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die An- und Wegfahrtgeometrie der Busse, welche entsprechend angepasst werden muss.

Gleichzeitig soll im Rahmen des Agglomerationsprogramms die Veloführung aus Fahrtrichtung Flüh ins Zentrum von Hofstetten optimiert und damit die Verkehrssicherheit für den Zweiradverkehr verbessert werden. Um die Fussgängersicherheit (Sichtweiten) im Bereich des heutigen Fussgängerstreifens zu erhöhen, soll das Queren mithilfe einer Mittelinsel als Querungshilfe ermöglicht werden.

Nachdem das Projekt im Jahr 2021, für den Landerwerb, bereits dem Gemeinderat vorgestellt wurde, hat das AVT das Projekt jetzt nochmals überarbeitet.

- Haltestellenkante:

Die nördliche Haltekante liegt direkt vor der Kirche und schliesst an den etwas höher liegenden Kirchenvorplatz an. Aufgrund der Bus-Schleppkurven, welche das Überstreichen eines Teils des Perrons erfordert, wird der Perron nur im Bereich der zweiten Tür auf 22 cm angehoben. Bei den beiden anderen Türen weist die Haltekante eine Höhe von 16 cm auf. Die Fahrbahngeometrie wird so angepasst, dass der wartende Bus vom übrigen MIV überholt werden kann.

In der Gegenrichtung hält der Bus wie bis anhin auf der Fahrbahn an der südlichen Haltekante. Die 22cm-Haltekante ist am Ende einer Rechtskurve und liegt zwischen zwei Privatzufahrten, welche die Lage der Haltekante vorgeben.

- Velomassnahme:
Von Flüh herkommend soll auf dem südlichen Trottoir der Übergang vom kombinierten Rad-/Fussweges zurück auf die Fahrbahn verbessert werden (Agglo-Massnahme M02.04). Vom früheren Ansatz mit der Trottoirüberfahrt ist der Kanton im Rahmen des Variantenstudiums abgekommen: die Radfahrenden sollen vielmehr vom Trottoir in einen Radstreifen geleitet werden, welcher vor der Pfarrgasse durchgezogen wird. Erst danach, rund 20 m vor der Fussgänger-Mittelinsel, endet dieser. Ab dort fahren die Radfahrenden im Mischverkehr.

- Fussgängerführung:
Zwischen den beiden Bus-Haltekanten wird die Querungsstelle für die Fussgänger mit einer Mittelinsel ergänzt, welche das Queren in zwei Etappen ermöglicht und von welcher die geforderten Sichtweiten eingehalten werden können. Um das Anordnen der Insel zu ermöglichen, muss die Breite des südlichen Trottoirs lokal auf 1.60 m reduziert werden. Auf der Nordseite wird bei der Haltekante ein Wartebereich mit einer Breite von 1.80 – 2.00 m erstellt. An diesen Wartebereich schliesst ein Trottoir Richtung Westen an, über welches die Fussgänger zum Chöpflweg gelangen.
Aufgrund der eher geringen Verkehrszahlen (DWV rund 1'500 Fz/24h) sowie der Tatsache, dass die Wartebereiche teilweise überfahren werden, wird der Fussgängerstreifen nicht mehr markiert.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons, wobei sich der Bund an den Kosten im Rahmen des Aggloprogramm 1. Generation beteiligt.

Bei dem nun vorliegenden Projekt, muss die Gemeinde kein Land an den Kanton abtreten.

Seitens Kantons wird eine Stellungnahme bis 14. Juli 2023 erwartet.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt das Bauprojekt zur Kenntnis.

Diskussion:

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob noch weitere Anpassungen geplant sind.

Patrick Gamba antwortet, dass der Kanton keine Aussage betreffs Zeithorizont gemacht hat. Gemäss BehiG müssen Bushaltestellen bis Ende 2023 so angepasst werden, dass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind.

Andrea Meppiel plädiert dafür beim Kanton Druck zu machen, beim Volg einen Fussgängerstreifen zu realisieren. Für sie sei nicht plausibel, dass beim Volg das Queren mithilfe einer Mittelinsel nicht möglich ist.

Patrick Gamba erwidert, das setze eine Aufweitung des Strassenraums voraus.

Beschluss:

Das Bauprojekt wird zur Kenntnis genommen.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
396	Schulraumerweiterung PS Flüh Vorprojekt Aufstockung: Informationen

Mit der Verabschiedung des Erläuterungsberichtes am 23. März 2023 durch die Arbeitsgruppe Schulraum Flüh ist die Phase Vorprojekt abgeschlossen. Aktuell läuft die Phase «Ausschreibung für den Generalplaner».

Der Erläuterungsbericht, welcher integrierender Bestandteil des Protokolls ist, soll über das bisherige Vorgehen und den aktuellen Stand informieren. Daneben soll der Gemeinderat Kenntnis über die bisher bei diesem Projekt angefallenen Kosten sowie über den weiteren Terminplan erhalten.

Bereits vor einigen Jahren war absehbar, dass die Schülerzahlen in Flüh ansteigen. Der Schulleiter, Christian Hügli, hat im 2021 dem Gemeinderat die Entwicklung der Schülerzahlen präsentiert und verschiedene Szenarien aufgezeigt:

- geringes Wachstum
- mittleres Wachstum
- hohes Wachstum

Christian Hügli wies darauf hin, dass für den Schulbetrieb vier zusätzliche Schulräume benötigt werden.

Im Januar 2022 zeichnete es sich ab, dass der Schulraum früher als erwartet benötigt wird und eine Schulraumerweiterung unabdingbar ist.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und verschiedene Varianten geprüft. Die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Architektur.werk.stadt, Hofstetten, fokussiert sich auf eine Aufstockung in Leichtbauweise beim Neubau.

Am 13. September 2022 beschloss der Gemeinderat, eine Ausschreibung für ein Vorprojekt für die Aufstockung mittels Einladungsverfahren auszulösen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, ab Stufe Vorprojekt eine Arbeitsgruppe «Schulraumerweiterung» einzusetzen. In dieser nehmen aktuell folgende Personen Einsitz:

- Andrea Meppiel, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Kurt Schwyzer, Gemeinderat Ressort Hochbau
- Christian Hügli, Schulleitung
- Patrick Berdat, Bauverwaltung – Leiter Hochbau
- Oliver Standke, Fachmann Nachhaltigkeit, Umwelt
- Markus Stöckli, Fachmann Haustechnik
- Daniel Felber, Hauswartdienst

Aufgrund der eingereichten Angebote wurde das Vorprojekt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2022 an die Firma W. Thommen AG, Olten, vergeben.

Kurt Schwyzer hat Patrick Berdat gebeten, eine Auflistung sämtlicher Kosten zu erstellen, welche dieses Projekt betreffen.

Zusatzausgaben betreffen:

- Begleitung Erläuterungsbericht
- Ergänzungen Variante 4
- Farb- und Materialkonzept
- Ergänzungen HLSE
- Bauschadstoffuntersuchung
- Ergänzungen Modulbau
- Ergänzungen Bauzeit während Ferienzeit

Bei einigen Posten war sich die AG bewusst, dass diesbezüglich Kosten auf die Gemeinde zukommen; bei anderen hingegen war die AG überrascht, dass zusätzliche Aufwendungen abgerechnet wurden.

So wurde beispielsweise die AG weder vom Architekten noch von Patrick Berdat darauf hingewiesen, dass die Abänderung und Anpassung der Variante 4, damit der Zeitplan eingehalten werden kann, Zusatzkosten generiert.

Ein Teil der Kosten (Farb- und Materialkonzeptes, HLKSE-Pläne) sollte bei den Projektkosten wieder wettgemacht werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Vorprojekt, die erwähnten Zusatzabklärungen sowie die nicht im Vorprojekt enthaltenen Mehrkosten auf CHF 123'944.30.

Mit dem jetzigen Projekt kann der Zeitplan eingehalten werden.

Weiteres Vorgehen:

Gemeindeversammlung Dezember 2023 beantragen eines Planungskredites.

Gemeindeversammlung Juni 2024 Beantragung eines Baukredites, damit mit dem Bau im Sommer 2025 begonnen werden kann.

2.0.2.5	Hundegestützte Pädagogik
397	Einsatz eines Schulhundes im Kindergarten Kunterbunt

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 gelangt Frau Tanja Gafner-Wyss betreffs Bewilligung für einen Schulhundeeinsatz an den Gemeinderat.

Ab August 2023 würde Frau Gafner-Wyss zwei Mal in der Woche (Montag- und Donnerstagmorgen) ihren Zwergpudel Yuna in den Kindergarten mitnehmen.

Frau Tanja Gafner-Wyss und Yuna haben mit der Schulhundausbildung im Januar 2023 gestartet. Voraussichtlich werden sie die Prüfung im nächsten Jahr absolvieren.

Gemäss Absatz E) Punkt 29 des Benutzungsreglements für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Hofstetten-Flüh, ist das Betreten der Gebäude mit Tieren nicht erlaubt. Daher braucht es für den Einsatz eines Schulhundes in den Schulräumlichkeiten einen separaten Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat muss pro Fall eine Sonderbewilligung aussprechen. Dafür muss ein Konzept für den Einsatz von Hunden in Hofstetten-Flüh vorliegen.

Der Antrag der Lehrperson muss die Rasse, Ausbildung des Hundes, Absicht zur Einverständnis-Erklärungs-Einholung bei den Eltern, sowie der geplante Einsatz des Hundes (Tage/ Zeitraum) klar umschreiben.

Mit dem auf zwei Vormittage begrenzten Einsatz des Schulhundes ist der Schulleiter Christian Hügli vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat einverstanden. Da im ZSL bereits in verschiedenen Klassen Schulhunde im Einsatz, entspricht der Einsatz von Schulhunden einer aktuell akzeptierten Praxis des ZSL. Aufgrund der Praxis im ZSL ist ein Einsatz von Schulhunden auch an der Schule Hofstetten-Flüh grundsätzlich möglich.

Der Schulhund ist bereits seit dem Schuljahr 2022/2023 im Einsatz und die gesammelten Erfahrungen mit dem Schulhund sind positiv. Die Lehrperson hat dazu eine Umfrage bei den Eltern gemacht und die Feedbacks zusammengefasst. Es gab keine negativen Rückmeldungen und Vorbehalte seitens der Eltern gegenüber dem Schulhund.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Antrag von Frau Tanja Gafner-Wyss zuzustimmen, und den Einsatz des Schulhundes im Kindergarten Flüh an zwei Vormittagen pro Woche für das Schuljahr 2023/2024 zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Einsatz des Schulhundes im Kindergarten Kunterbunt, wie beantragt.

0.2.2	Personal
398	Personelles

Tanja Steiger hat festgestellt, dass eine Gesamtübersicht über Verträge, welche die Gemeinde mit verschiedenen Vertragspartnern abgeschlossen hat, nicht oder nicht vollständig vorhanden ist. Es besteht das Risiko, dass:

- Sinn und Zweck des Vertrages nicht regelmässig geprüft werden
- Kündigungsfristen versäumt werden
- Verlängerungsfristen nicht hinterfragt werden
- Optionen verpasst werden
- Melde- und Kontrollpflichten nicht eingehalten werden
- Leistungen der Vertragspartner falsch abgerechnet werden
- das Inkasso durch die Gemeinde nicht erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation sowie der oben genannten Risiken beantragt Tanja Steiger eine Aushilfe anzustellen.

Des Weiteren soll die Aushilfe Ordnung in die Reglemente bringen, sodass:

- sichergestellt ist, dass die aktuellen Reglemente benutzt werden
- die richtigen und alle Reglemente auf der Homepage publiziert sind
- Sinn und Zweck hinterfragt wird
- die Aktualität überprüft wird
- Handlungen gemäss Reglement erfolgen

Tanja Steiger hat am 28. Juni 2023 Sven Somalvico interviewt. Er studiert Rechtswissenschaften an der Uni Basel, ist sehr kontakt- und gesprächsfreudig und kann auch anpacken. Er würde die Aufgabe gerne übernehmen.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, Sven Somalvico mit einem bis 31. Dezember 2023 befristeten Arbeitsvertrag als Aushilfe auf der Verwaltung für das Vertrags- und Reglementen-Management anzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Tanja Steiger.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
399	Verschiedenes

- Pfarrkirche St. Niklaus
Saskia Aebi informiert über verschiedene Daten:
16. August 2023, 19:00 Uhr Preview Kirche
20. August 2023, 10:00 Uhr Einweihungsgottesdienst
05. September 2023, 19:00 Uhr Besichtigung für Bevölkerung
07. September 2023 Tag des Denkmals

- Feuerwehreinsatz
Stephan Hasler berichtet, dass die Feuerwehr aufgrund Überschwemmungen beim Mühleweg ausrücken musste.

- Evakuierungsübung
Am 24. Mai 2023 hat die Feuerwehr in der Primarschule Flüh eine Evakuierungsübung durchgeführt. Grossmehrheitlich hat alles sehr gut funktioniert.
Kindergarten wurde ebenfalls evakuiert, obwohl keine Gefahr bestanden hat.

- Bushaltestelle / Sicherheit Volg
Herr Roman Angermann, Fachverantwortlicher Verkehrsmassnahmen und Verkehrssicherheit vom Amt für Verkehr und Tiefbau hatte bisher keine Zeit für den Augenschein vor Ort. Thomas Zeis wird nochmals nachhaken.

- Lärmbelästigung
Rückfragen haben ergeben, dass etwas Ruhe eingekehrt ist.
Dies sicherlich auch dank:
 - der Polizei, die ein Augenmerk auf Hotspots hat;
 - dem Aufruf um Rücksicht in der Ausgabe 7-8 Hofstetten-Flüh aktuell;
 - Flyer JASOL;
 - dem persönlichen Einsatz von Stephan Hasler (Kontrollgänge).

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 19. Juli 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin